

Ahaus, 28.06.2021

Beratungsfolge

Rat

02.09.2021 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Erneute Teilnahme am Auswahlverfahren im Förderprogramm LEADER für die Förderperiode 2023-2027

Beschlussvorschlag

1.) Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die erneute Teilnahme am Auswahlverfahren im Förderprogramm LEADER für die Förderperiode 2023-2029 und sichert für den Fall eines Wettbewerbserfolges eine kommunale finanzielle Beteiligung zur Umsetzung der entsprechenden regionalen Entwicklungsstrategie in Höhe von 189.900 Euro innerhalb der Förderperiode zu.

2.) Der Rat der Stadt Ahaus beschließt für die externe Begleitung im Rahmen der Neubewerbung einen Betrag in Höhe von bis zu 8.229 Euro zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung

Die Stadt Ahaus konnte sich in den letzten Jahren bereits zweimal erfolgreich zusammen mit Heek und Legden als LEADER-Region bewerben. Hierdurch konnten viele gemeinsame Projekte unter Berücksichtigung einer Förderung umgesetzt werden. Die aktuelle Förderperiode läuft im Jahr 2022 aus. Nach aktuellem Stand werden die zur Verfügung stehenden Fördergelder ausgeschöpft.

Für 2023 wurde die nächste Förderperiode angekündigt. Die Förderperiode heißt „2023 bis 2027“, wird aber wie bereits in den vergangenen Förderperioden auch, über die sog. n+ Regelung um 2 Jahre verlängert: n+2 heißt hier also, dass bis 2027 alles bewilligt sein muss, die Jahre 2028 und 2029 für NRW aber ebenfalls als Umsetzungszeitraum der nächsten Förderperiode gelten werden. Insgesamt wird die Förderperiode damit rund 1 Jahr kürzer ausfallen als die aktuelle.

Fast alle bestehenden Konditionen werden auch für die neue Förderperiode übernommen: Regionen müssen mind. 40.000 und dürfen max. 150.000 Einwohner haben, das Gebiet muss zusammenhängen, Stadtkerne mit mehr als 30.000 Einwohner sind auszuklammern (trifft für uns nicht zu, da Ahaus in der Kernstadt weniger Einwohner hat); die LAG und das Entscheidungsgremium (bei uns = Vorstand) müssen sich zu mind. 51 % aus nicht-öffentlichen Mitgliedern zusammensetzen; mind. 30% der LAG-Mitglieder müssen Frauen sein; für das Regionalmanagement sind 1,5 Stellen vorzuhalten.

Kleine Regionen bis 80.000 Einwohner erhalten 2,3 Mio. € für die gesamte Förderperiode. Die Mittel stammen von der Europäischen Union und anteilig vom Land NRW. Zusätzlich ist vorgesehen, den Regionen auch weiterhin jährlich bis zu 180.000 € für Kleinprojekte im Regionalbudget zur Verfügung zu stellen (entspräche zusätzlichen rd. 1,2 Mio. €). Regionale öffentliche Mindestanteile für die Förderperiode müssen für kleine Regionen in Höhe von 300.000 € bereits zur Be-

werbung zugesichert werden. Dies galt in der letzten Förderperiode ebenfalls.

Für die nächste Förderperiode ist angedacht, dass sich die LEADER-Region (Ahaus, Heek, Legden) um die Gemeinde Schöppingen erweitert. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöppingen, Herr Franz-Josef Franzbach hat angefragt, ob Schöppingen sich künftig anschließen dürfe.

Daneben ist aktuell im Gespräch, ob sich auch die Stadt Gronau mit den Außenbereichen sowie dem Ortsteil Epe der LEADER-Region AHL (S) anschließen kann.

Rahmenbedingungen:

- Es können voraussichtlich insgesamt rund 40 Regionen in NRW gefördert werden.
- Es wird erneut drei Größenklassen geben: kleine Regionen über 40.000 Einwohner, mittlere Regionen über 80.000 Einwohner, große Regionen über 120.000 Einwohner. Die Region AHLS(G) liegt bei etwa 62.000 Einwohnern beziehungsweise bei ca. 90.000 Einwohnern mit Gronau.
- Die LEADER-Förderung für diese Region würde sich im Erfolgsfalle auf 2,3 bzw. 2,7 Mio. Euro belaufen, die Förderquote liegt bei bis zu 65%.
- Der im Wettbewerb geforderte regionale öffentliche Mindestanteil an der Gesamtfinanzierung beläuft sich auf insgesamt 300.000 € bzw. 350.000 € für diese Größenklasse, bezogen auf die Umsetzungszeit von 2023 bis 2029 (sieben Jahre) und verteilt auf die beteiligten Kommunen. Die Übernahme dieses Finanzierungsanteils muss zur Bewerbung von den Kommunen zugesichert werden. Für Ahaus wären dies bis zu 27.128,57 Euro pro Jahr.

Nach Anerkennung als LEADER-Region muss in der Region zwingend ein Regionalmanagement eingerichtet werden, das die in der LES entwickelten Maßnahmen und Projekte koordiniert und die Projektträger bei der Umsetzung und finanziellen Abwicklung, bspw. bei der Akquise von Ko-finanzierungsmitteln, ihrer Projekte unterstützt. Auch die Weiterentwicklung der Handlungsschwerpunkte, Unterstützung neuer Projektideen und die Motivation und Zusammenführung neuer Akteure gehören zu den Aufgaben des Regionalmanagements. Auch das Regionalmanagement (1,5 Stellen) wird aus LEADER zu 65% gefördert.

Zusätzliche Kosten für die einzelnen Kommunen können durch die Eigenanteile für mit kommunaler Beteiligung entwickelte Projekte entstehen. Auch hier müssen wieder insgesamt 35 % aus der Region aufgebracht werden. Der auf die Kommune entfallende Anteil richtet sich nach dem Umfang ihrer eigenen Beteiligung an den im Einzelfall entwickelten Projekten und deren Kosten. Diese sind dann gesondert zu beschließen.

Für eine gute und aussichtsreiche Bewerbung ist es erforderlich, die breite Unterstützung des Rates belegen zu können.

Für die Neubewerbung können die Regionen bei Interesse eine Finanzunterstützung für eine externe Begleitung erhalten. Bis zu 25.000 Euro können als zusätzliche Förderung beantragt werden, die Kosten werden bis zu einem Fördersatz von max. 65 % übernommen. Die Maximalkosten dürfen demnach auf bis zu 38.500 Euro belaufen. Der Eigenanteil wäre von den vier beziehungsweise fünf Kommunen zu tragen.

Da es sich bei der Bewerbung um eine „Fortschreibung/Überarbeitung“ der bisherigen Entwicklungsstrategie handelt, werden die Kosten voraussichtlich nicht in der zuvor genannten Höhe ausgeschöpft. Für eine externe Begleitung wurde sich im Vorstand der LAG ausgesprochen. Eine externe Beratung soll eine neue Sichtweise auf die bisherigen Strukturen werfen, um hierdurch bestehende Potentiale besser nutzen zu können.

Folgender Zeitplan wurde angekündigt:

- Wettbewerbsaufruf Mitte Oktober 2021
- interessierte Regionen haben zunächst eine Interessensbekundung einzureichen (bis Mit-

te Nov. 2021)

- danach erfolgt die Konzepterstellung unter Beteiligung regionaler Akteure, Abgabe muss bis Ende März 2022 erfolgen
- Ende Juni 2022 wählt eine Kommission (voraussichtl. erneut der ZeLE-Beirat) die Regionen aus
- ab September ist eine „Nachbesserungsphase“ fest eingeplant, bei der Konzepte, die unter Vorbehalt zur Förderung ausgewählt wurden, ihre Strategien noch einmal optimieren können
- Förderstart soll zum 01.01.2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Wirtschaftsförderung	15.02
Maßnahme:	LEADER-Regionalmanagement	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen (1)	27.128,57
	Transferaufwendungen (2)	8.229,00

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen (1)	27.128,57
	Transferauszahlungen (2)	8.229,00

Der Ansatz (1) ist jährlich und gilt, bei erfolgreicher Wettbewerbsteilnahme, jeweils für die Jahre 2023 – 2029.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☒ negativ

Anlagen

keine